

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
02.10.2020**7.35.05 Nr. 11**
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
Slavistik**Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 15.04.2020***Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2020/21.*

| | Fachbereichsrat | Senat | Präsidium | Verkündung |
|-----------|-----------------|------------|------------|------------|
| Urfassung | 15.04.2020 | 15.07.2020 | 29.07.2020 | 02.10.2020 |

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 15.04.2020 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| § 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AII B)..... | 2 |
| § 2 Akademischer Grad (zu § 3 AII B) | 2 |
| § 3 Studienbeginn (zu § 4 AII B) | 2 |
| § 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AII B) | 2 |
| § 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AII B)..... | 2 |
| § 6 Module (zu § 8 AII B) | 2 |
| § 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AII B) | 2 |
| § 8 Modulprüfungen (zu § 18 AII B) | 2 |
| § 9 Bachelorprüfung (zu § 21 AII B)..... | 3 |
| § 10 Thesis (zu §§ 19, 21 AII B)..... | 3 |
| § 11 Prüfungsleistungen (zu §§ 22, 23, 24 AII B)..... | 3 |
| § 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AII B) | 3 |
| § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen | 3 |

| | | |
|---|------------|----------------|
| Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik In der Fassung des Beschlusses vom 15.04.2020 | 02.10.2020 | 7.35.05 Nr. 11 |
|---|------------|----------------|

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Slavistik.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIB)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenen Studium den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.).

§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIB)

Der Studiengang kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIB)

- (1) Der Studiengang umfasst 180 CP.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIB)

- (1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierung und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.
- (2) Der Studiengang gliedert sich in ein Hauptfach Slavistik im Umfang von 120 CP und ein weiteres Nebenfach im Umfang von 40 CP. 10 CP sind für das Modul Praktikum/Projekt/AfK vorgesehen. Das Thesis-Modul umfasst 10 CP.
- (3) Das Hauptfach Slavistik besteht aus zwei zu wählenden slavischen Sprachen. Zur Einschreibung ist die erste slavische Sprache zu wählen: Russistik/Russisch oder Polonistik/Polnisch oder Bohemistik/Tschechisch. Die zweite slavische Sprache ist zum dritten Fachsemester zu wählen: Russistik/Russisch, Polonistik/Polnisch, Bohemistik/Tschechisch, Ukrainistik/Ukrainisch, Südslavistik/Bosnisch, Kroatisch, Serbisch. Gleichnamige Fächer können nicht kombiniert werden. Wenn die erste gewählte slavische Sprache nicht Russisch/Russistik ist, dann ist Russisch/Russistik als zweite slavische Sprache zu belegen und es besteht keine Wahlmöglichkeit.
- (4) Als Nebenfach (40 CP) kann gewählt werden: Politikwissenschaft, Geschichte, Soziologie. Das Studium des Nebenfachs wird in der Nebenfachordnung des anbietenden Fachbereichs geregelt. Ein Nebenfach kann einmal gewechselt werden.

§ 6 Module (zu § 8 AIB)

- (1) Das Modulhandbuch ist in der „Gemeinsamen Anlage Modulbeschreibungen des Fachbereichs 05“ enthalten.
- (2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 4 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIB)

Regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen wird erwartet; hiervon ausgenommen sind Vorlesungen.

§ 8 Modulprüfungen (zu § 18 AIB)

Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in der „Gemeinsamen Anlage Modulbeschreibungen des Fachbereichs 05“ festgelegt.

| | | |
|---|------------|----------------|
| Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik In der Fassung des Beschlusses vom 15.04.2020 | 02.10.2020 | 7.35.05 Nr. 11 |
|---|------------|----------------|

§ 9 Bachelorprüfung (zu § 21 AIB)

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die nach den §§ 4-6 erforderlichen Module bestanden wurden.

§ 10 Thesis (zu §§ 19, 21 AIB)

- (1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul müssen mindestens die Module des 1.-4. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen sein.
- (2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen.
- (3) Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

§ 11 Prüfungsleistungen (zu §§ 22, 23, 24 AIB)

- (1) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen wird von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst in der Regel 12-18 Seiten. Für Hausarbeiten bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester.
- (2) Die Dauer von Klausuren wird von dem Dozenten oder der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 45 bis 120 Minuten
- (3) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AIB)

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2020/21.

Gießen, den 29.07.2020

Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen